



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechno- logie“, StgKz 0829, am Standort Wieselburg und Wiener Neustadt der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 13.7.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b>	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal.....	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung .....	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur.....	19
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	21
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen .....	23
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b>Bestätigung der Gutachter/innen</b>	<b>27</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017<sup>1</sup> studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.410 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

<sup>1</sup> Stand April 2018.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zu grunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Agrartechnologie

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch
Standort/e	Wiener Neustadt, Wieselburg am Campus „Francisco Josephinum“ HBLFA Francisco Josephinum
Studienbeitrag	ja

Die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH reichte am 02.02.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 17.04.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Bernd <b>Lehmann</b>	Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. habil Sandra <b>Rose-Meierhöfer</b>	Hochschule Neubrandenburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. Klaus <b>Erdle</b>	Internationales DLG-Pflanzenbauzentrum (IPZ) DLG e.V. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Christian <b>Schiberl</b> BSc.	Universität für Bodenkultur, Wien Fachhochschule Burgenland	Studentischer Gutachter

Am 07./08.06.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH in Wiener Neustadt und am Campus Francisco Josephinum in Wieselburg statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der beantragte FH-Bachelorstudiengang "Agrartechnologie" der FH Wiener Neustadt an den beiden Standorten Wiener Neustadt und Wieselburg ist als technologiebetonter Studiengang mit einer besonderen Nähe zu den Themen der Digitalisierung für den Agrarbereich entwickelt worden.

Beim Vor-Ort-Besuch standen für die vorgesehenen Gespräche die für das Programm Verantwortlichen, Lehrende, Studierende bereits bestehender Studiengänge der FH sowie Vertreter aus dem Berufsfeld zur Verfügung. Der Vor-Ort-Besuch war engagiert vorbereitet und konnte im Zeitplan abgearbeitet werden. Die Atmosphäre während der Gespräche war angenehm und offen. Alle Teilnehmenden waren in die Beantwortung der Fragen einbezogen und auf den Termin sehr gut vorbereitet.

Der geplante Studiengang „Agrartechnologie“ führt in der Durchführung die Expertise der beiden Einrichtungen Fachhochschule Wiener Neustadt (kurz: FH Wiener Neustadt) - Informatik, Mechatronik - und der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum (kurz: Francisco Josephinum) zusammen und bietet den zukünftigen Studierenden ein spezielles Angebot an der Schnittstelle Agrartechnologie an den beiden Standorten an.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der beantragte Studiengang "Agrartechnologie" der FH Wiener Neustadt gliedert sich in die übergreifende Strategie der Institution, das Angebot an MINT-Fächern unter Berücksichtigung der Digitalisierungsoffensive des Bundes und des Bundeslandes Niederösterreich zu erhöhen, ein. Dies erfolgt durch den hohen Anteil an naturwissenschaftlich/digitalisierungs-orientierten Modulen (Anzahl 7) von insgesamt 12 Fachmodulen.

Darüber hinaus folgt der beantragte Studiengang dem Leitbild der Hochschule, welches unter anderem Schwerpunkte auf Praxiserfahrung im Studium, Interdisziplinäres Arbeiten und Angewandte Forschung legt. Dies wird vor allem durch die enge Verknüpfung zu Wirtschaftspartner/inne/n garantiert welche bereits in der Forschung, aber auch im zukünftigen Betriebspaktum ermöglicht wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- b. *Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des geplanten Studiengangs wurde durch eine entsprechende Analyse mit insgesamt 12 Interviewpartner/inn/en festgestellt bzw. inhaltlich unterlegt.

Eine ausführliche inhaltliche Beschreibung potentieller Tätigkeitsfelder und der damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten stellt einen klaren Bedarf an Absolvent/inn/en des geplanten Studiengangs „Agrartechnologie“ fest. Diese Ergebnisse der Bedarfs- und Trendanalyse decken sich mit den Einschätzungen und Erfahrungen der Gutachtenden.

Die derzeitige Entwicklung in der Agrartechnikbranche unterliegt der Ausrichtung auf die Digitalisierung. Einzelunternehmen sowie Teilbranchen folgen dem Trend der Landwirtschaft 4.0 oder des Smart Farming. Für Hersteller/innen und Entwickler/innen besteht die Herausforderung darin, die Bedarfe der praktischen Landwirtschaft zu erkennen und die Technologie auf diese auszurichten. Um diese Lücke zu schließen, werden Fachkräfte benötigt, die sowohl landwirtschaftliche Grundlagen vorweisen können, betriebliche Zusammenhänge verstehen sowie technische Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung besitzen.

In quantitativer Hinsicht äußerten die befragten Unternehmensvertreter/innen einen Bedarf an entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter/inne/n von 50 - 130 in den kommenden 5 Jahren. Mit einer geplanten Absolvent/inn/enzahl von 25 pro Jahr trifft der geplante Studiengang diesen Bedarf.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. *Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die Akzeptanz des Studiengangs wurde über die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse ebenso klar und nachvollziehbar dargestellt. In dieser Analyse konnten allerdings nur bedingt vergleichbare Studiengänge und deren Entwicklung (z.B. Maschinenbau, Informatik, Lebensmitteltechnologie) als Orientierung und Vergleich herangezogen werden. Dies lässt aus Sicht der Gutachtenden den Schluss zu, dass ein vergleichbarer Studiengang trotz des bekannten Bedarfs derzeit nicht vorhanden ist. Im Einzugsgebiet der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH werden zurzeit keine vergleichbaren Studiengänge angeboten.

Die zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs bereits vorliegenden 21 Bewerbungen für den Bachelorstudiengang Agrartechnologie bestätigen die studentische Nachfrage.

Gleichzeitig empfehlen die Gutachtenden, die Studieninteressierten hinsichtlich der besonderen Herausforderungen eines Studiengangs an der Schnittstelle Landwirtschaft - Technik/IT entsprechend zu informieren und zu beraten. Eine Schnittstelle zwischen zwei Fachrichtungen bedingt neben einem stark interdisziplinären Denken auch die Bereitschaft sich in zwei Fachbereiche einzuarbeiten, beide jedoch nicht in einer vollen fachlichen Tiefe zu beherrschen (im Vergleich zu fachspezifischen Studiengängen). Dies sollte Studieninteressierten vor Beginn des Studiums bewusst sein.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en des Studiengangs „Agrartechnologie“ sind im Antrag entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungsbranche beschrieben (Urproduktion bis Verarbeitung von Futter- und Lebensmitteln). Verknüpft wird hierbei agrarisches Grundwissen mit IT-Kompetenzen.

Die mit der Ausbildung verbundenen Berufsfelder sind im Antrag tabellarisch dargestellt und lauten wie folgt:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Agrardienstleistungen und Genossenschaften
- Verbände, Unternehmensberatung und Interessensvertretung
- Agrarhandel
- Angewandte Forschung
- Ernährungsindustrie und Lebensmittelhandel
- Agrar-/Landmaschinen-Industrie

Die in der Tabelle weiterhin aufgeführten Tätigkeitsfelder wie landwirtschaftliche Betriebsführer/in, Leiter/in von landwirtschaftlichen Großbetrieben, landwirtschaftliche/r Verwalter/in, Agrarwissenschaftler/in erfordern aus Sicht der Gutachtenden ein umfassendes und vertieftes agrarwissenschaftliches Wissen und dessen Anwendung und Verknüpfung mit Zusammenhängen im landwirtschaftlichen Betrieb. Solches Wissen bedingt eine mehrjährige Ausbildung mit einer definierten, gezielten Schwerpunktsetzung insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmensführung/Betriebswirtschaft.

Im beantragten Bachelor-Studiengang werden hingegen 2 Bereiche in einem 6-semestrigen Studium gleichzeitig bedient – Landwirtschaft und Informatik/Mechatronik. Dies hat zur Folge, dass einerseits das benötigte ausführliche und interdisziplinäre Fachwissen innerhalb der Agrarwissenschaften – Pflanzenbauwissenschaften, Nutztierwissenschaften in Kombination mit Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Agrarbereich – für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs nicht ausreichend vermittelt werden kann. Gleichzeitig werden andererseits Kenntnisse in Programmierung und Mechatronik vermittelt, die eine landwirtschaftliche Betriebsleitung nur bedingt in den täglichen Betriebsablauf und das betriebliche Management einbringen kann.

Der geplante Studiengang „Agrartechnologie“ bedient entlang der gesamten Wertschöpfungskette Agrar/Lebensmittel grundsätzlich eine wichtige und prozessnahe Schnittstellenfunktion nämlich die Verknüpfung von agrarischen Prozessspezifika mit Anforderungen der Digitalisierung für diese Prozesse. So sind sich die Gutachtenden darin einig, dass die Absolvent/inn/en sehr gute Berufsaussichten im Bereich der Agrar-IT nahen Beratung und der Agratechnik (Industrie, Handel und Dienstleistung) haben werden. Dies trifft insbesondere auch für die Beteiligung und Einbindung in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu.

Die beschriebenen Berufsfelder mit einem deutlich weiter gefassten agrarwissenschaftlich/-ökonomisch akzentuierten Tätigkeitsgebiet wie z.B. Business Development, Agrarberater/in, Agrarwissenschaftler/in werden von den Gutachtenden allerdings als untypische Betätigungsberichte für Agratechnologen und Agratechnologinnen angesehen.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachtenden als **nicht erfüllt** eingestuft, da die Tätigkeitsfelder in wesentlichen Teilen nicht realistisch dargestellt werden.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele werden im Antrag gemäß ihrer Einordnung in fachliche, wissenschaftliche und berufliche Anforderungen aufgezeigt und gemäß dem Inhalt den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums (EQR) zugeordnet. Ein Großteil der Qualifikationsziele (QZ) orientieren sich auf die Prozessspezifika technologischer Lösungen wie Sensorik, Applikationen und GIS-Technologien und treffen hier die Anforderungen für Agrar-IT nahe Beratung oder der Agrartechnik.

Für das Ziel der Erfüllung von fachlichen und beruflichen Anforderungen landwirtschaftliche/r Betriebsführer/in, Leiter/in von landwirtschaftlichen Großbetrieben, landwirtschaftliche/r Verwalter/in und Agrarwissenschaftler/in liegen hohe Anforderungen speziell an die im Antrag genannten Qualitätsziele

QZ 1 - Pflanzenbauliche Produktionsprozesse verstehen, analysieren und anwenden

QZ 2 - Prozesse in der Nutztierhaltung verstehen, analysieren und anwenden und

QZ 3 - Optimierungspotentiale in der landwirtschaftlichen Produktion und Dienstleistungen erkennen und Maßnahmen umsetzen.

Das operative Management von landwirtschaftlichen Betrieben bedingt aus Sicht der Gutachtenden die Leitung und Gestaltung komplexer Tätigkeiten oder Projekte und die Übernahme von Verantwortung für weitreichende Entscheidungen im landwirtschaftlichen Betrieb. Dazu bedarf es eines hohen Niveaus der fachspezifischen Ausbildung im Bereich Pflanzenbau- und Nutztierwissenschaften sowie im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Agrarbereich. Eine solche Ausbildung auf Hochschulniveau führt aus Sicht der Gutachtenden dann über QZ 1 und QZ 2 zu einem befähigenden Bachelorabschluss.

Die im Antrag definierten Ziele QZ 1 und QZ 2 erreichen bei gleichem Ziel lediglich EQR Niveaustufe V und können somit nicht den Anspruch eines Bachelorlevels in den Fachgebieten Pflanzenbau- und Nutztierwissenschaften erreichen.

Viel mehr liegen speziell die technologie-bezogenen Qualitätsziele, wie im Antrag definiert auf der entsprechenden EQR Niveaustufe VI und treffen somit das Bachelorlevel für prozess- und technologieorientierte Fächer. So sind die ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten in QZ 9 gemäß Antrag ebenso auf die „ökonomische Beurteilung technischer Systeme [...]“ begrenzt. Gleichzeitig soll QZ 9 aber als Grundlage für die fachliche Anforderung der „Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft und der Unternehmensführung“ dienen. Die in QZ 9 vermittelten Grundkenntnisse mit Fokus auf technische Systeme können die weit breiteren ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen an eine/n Leiter/in eines Großbetriebes oder die weiterführenden Agrarwissenschaften nicht abdecken.

Die fachlichen und beruflichen Anforderungen für Betriebsleiter/innen und Agrarwissenschaftler/innen können aus Sicht der Gutachtenden mit den im Antrag aufgeführten Qualitätszielen, nicht ohne wesentliche landwirtschaftliche Vorbildung erreicht werden. Die formulierten Qualitätsziele dienen vielmehr den fachlichen und beruflichen Anforderungen für Beschäftigte im Bereich Agrar/Lebensmittel mit Schwerpunkten in prozessnahen Schnittstellenfunktionen nämlich der Verknüpfung von agrarischen Prozessspezifika mit Anforderungen der Digitalisierung für diese Prozesse.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden daher **als nicht erfüllt** eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die beantragte Studiengangsbezeichnung "Agrartechnologie" grenzt sich deutlich von anderen bereits bestehenden Studiengangsbezeichnungen wie "Agrarmanagement, Agrartechnik oder Landtechnik" ab und sichert damit das richtige Verständnis der Unterschiede und Ausrichtung des Studiengangs. Von Seiten der Gutachtenden wurde in der Vorbereitung auch die Bezeichnung "Agrarinformatik" diskutiert. Beim Vor-Ort-Besuch konnte dieser Diskussionspunkt mit den Verantwortlichen der FH Wiener Neustadt ausführlich angesprochen werden. Durch die Gespräche wurden die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Ausbildungsinhalte im Bereich der Informatik nicht ausreichend sind, um der Bezeichnung "Agrarinformatik" zu entsprechen. Die beantragte Bezeichnung entspricht somit auch aus Sicht der Gutachtenden den Lehrinhalten und dem beabsichtigten Qualifikationsprofil.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der vorgesehene akademische Grad „Bachelor of Science in Engineering“ (BSc oder B.Sc.) bedingt die Zuordnung zu einer ingenieurwissenschaftlichen Fächergruppe. Der beantragte Studiengang deckt mit dem Schwerpunkt in der Informatik/Mechatronik diese Fächergruppe ab und der akademische Grad entspricht somit dem fachlichen Qualifikationsprofil als auch den Vorgaben gemäß §6 (2) FHStG.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das Diploma Supplement wurde im Antrag ausführlich dargestellt; es entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 9 FHStG und ermöglicht so die internationale Mobilität der Studierenden und Absolvent/inn/en im europäischen Raum.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Aktuell werden die Studierenden in Abhängigkeit von der Studienrichtung unterschiedlich stark in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse mit einbezogen. Die grundlegenden Strukturen von

Qualitätszirkeln, regelmäßige Treffen des FH-Kollegiums sowie regelmäßige und unterschiedlich intensive bzw. ausführliche Evaluierungen sind vorhanden und werden praktiziert.

Im Gespräch mit Studierendenvertreter/inne/n während des Vor-Ort-Besuchs wurden Mängel bei der Umsetzung diskutiert. Je nach Fachbereich, Ansprechperson und Zuständigkeit werden vorhandene Tools zur Einbeziehung der Studierenden in den Lernprozess unterschiedlich intensiv und konsequent durchgeführt. Die Einbindung der Studierenden erfolgt dabei einerseits über die studentische Vertretung im FH-Kollegium und andererseits durch die Einbindung von Studierenden in verschiedene Arbeitsausschüssen.

Den Verantwortlichen an den Standorten Wiener Neustadt und Wieselburg wird empfohlen, die Einbeziehung der Studierenden unter Verwendung und Optimierung vorhandener und geplanter Methoden zu verbessern. In einigen Fachbereichen ist dies bereits übliche Praxis und zeugt von gestärktem Vertrauen in Strukturen und Leitung der Hochschule seitens der Studierenden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- j. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Das Curriculum und die Module sind im vorliegenden Antrag ausführlich dargestellt und gemäß ihrem Beitrag zu den Qualifikationszielen gekennzeichnet sowie ihr didaktischer Aufbau erklärt.

Der beantragte Studiengang „Agrartechnologie“ zielt darauf ab, die Absolvent/inn/en dazu zu befähigen, die Schnittstelle zwischen Agrar und Technik abzudecken. Die Tätigkeitsbereiche sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungsbranche beschrieben. Darunter finden sich auch Tätigkeitsfelder, wie landwirtschaftliche/r Betriebsführer/in, Leiter/in von landwirtschaftlichen Großbetrieben, landwirtschaftliche/r Verwalter/in und Agrarwissenschaftler/in. Für die Erfordernisse dieser Tätigkeitsfelder bedarf es aus Sicht der Gutachternen einer vertieften Kenntnis von landwirtschaftlichen Prozessen und technischer Kompetenzen zur Erarbeitung passgenauer Lösungen. Die intensive Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Wechselwirkungen – Boden, Pflanzen, Tier, betriebliches Management, Entscheidungsfällung – ist damit Grundlage für daraus definierte Bedarfe und resultierender technischer Lösungen (siehe Ausführungen zu den Prüfkriterien Studiengang und Studiengangsmanagement lit d und lit e).

Die im Inhalt des Curriculums vermittelten „Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion“ nehmen einen Umfang von 158 Lehreinheiten (LE) – 15 ECTS-Punkten ein. „Grundlagen Mechatronik“ und „Grundlagen Informatik“ hingegen wird, mit 143 LE – 14 ECTS – Punkten und 150 LE – 15 ECTS-Punkten, ein sehr hoher Stellenwert zugeschrieben. Dies gibt dem Studiengang eine starke fachliche Ausrichtung auf weniger landwirtschaftlich/agrarwissenschaftliche Bereiche denn vielmehr technologiebasierende Bereiche. Diese Ausrichtung wird den genannten Tätigkeitsfeldern Betriebsleiter/in und Agrarwissenschaftler/in nicht umfänglich gerecht. Im Verlauf des Studiums bauen interdisziplinäre Lehrveranstaltungen auf diesen Grundkenntnissen auf (Smart Farming, Angewandte Informatik). Zudem werden Studierende ohne landwirtschaftliche Vorkenntnisse durch diese Schwerpunktsetzung benachteiligt.

Die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen Pflanzenbau, Nutztierhaltung sowie landwirtschaftliche Praxis bedingen zudem laut ihrer beschriebenen Lehrinhalte einem wesentlichen Anteil an Fä-

higkeiten in Physik und Chemie, um die Zusammenhänge und Prozesse in Boden, Pflanzenphysiologie, Tierernährung und Agrartechnik zu verstehen und einordnen zu können. Diese Lehrveranstaltungen finden ausschließlich im 1. Semester statt, Chemie und Physik hingegen werden im vorgesehenen Curriculum erst im 2. Semester gelehrt und können somit nicht als Basis für das Verständnis der vorher kennengelernten Zusammenhänge dienen. Dieser Aufbau trägt zu einem schlechteren Verständnis von natürlichen Zusammenhängen/Wechselwirkungen bei und kann zu einer Benachteiligung einer Studierendenschaft ohne entsprechende Vorkenntnisse führen.

Mit der fortgeschrittenen Vermittlung der Grundlagen in Landwirtschaft, Informatik und Mechantronik werden die erlangten Kenntnisse in interdisziplinäre Fächer wie Agrartechnik, Angewandte Informatik und Smart Farming überführt und an fachpraktischen Problemstellungen gefestigt. Dieser Aufbau trägt aus Sicht der Gutachtenden sehr gut dazu bei, die Interdisziplinarität des Studiengangs mit dem Berufspraktikum abzuschließen. Auch die angepasste Umsetzung von Lehrveranstaltungstypen von Vorlesungen über Übungen hin zu integrierten Lehrveranstaltungen und fachpraktischen Übungen werden begleitet durch Projekte, Workshops und Seminare. Diese Mischung und fachliche Anpassung an die Qualifikationsziele der einzelnen Lehrveranstaltungen ermöglicht eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Durch diese didaktische Gestaltung wird der Studiengang dem Schnittstellencharakter gerecht. Die Absolvent/inn/en erhalten dadurch sehr gute Berufsaussichten im Bereich der Agrar-IT nahen Beratung und der Agrartechnik (Industrie, Handel und Dienstleistung).

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nicht vollumfänglich den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Es besteht eine Lücke in der Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundlagen sowie der chronologischen Abfolge von aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen. Das Curriculum ist damit nur teilweise geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Eine Studierendenschaft ohne einschlägige Vorkenntnisse in Landwirtschaft bzw. Chemie/Physik kann in Teilen benachteiligt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als **nicht erfüllt** eingestuft.

Aus Sicht der Gutachtenden lässt sich der vorgenannte Zielkonflikt auf folgenden zwei Wegen lösen:

1. Das Curriculum, das Qualifikationsziel und die Tätigkeitsfelder eindeutig auf Agrartechnologie fokussieren. Das vorgelegte Curriculum ist aus Sicht der Gutachtenden bereits dahin ausgerichtet.
2. Den Studierenden werden in Abhängigkeit von ihren Vorkenntnissen, innerhalb des Curriculums Wahl- und Schwerpunktsetzungen ermöglicht, die einerseits den agrarwissenschaftlichen oder andererseits den technologischen Ansatz betonen könnten. Die Absolvent/inn/en könnten somit zugleich ein breiteres Berufsfeld erschließen. Diese Vorgehensweise könnte bei einem Ausbau des Studiengangs mit mehr Studienplätzen Berücksichtigung finden.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Anwendung des ECTS Systems ist nachvollziehbar im Antrag dargestellt. Es folgt der Definition § 3 Abs 2 Z 2 FHStG und teilt die Lehreinheiten in einem Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium ein. Die 180 ECTS Punkte entsprechen den Aufwendungen der Studierenden für Präsenzphasen und Selbststudium von 4.500 Stunden (h).

Die vorgenommenen Antragsänderungen vom 11.06.2018 gliedern die ECTS Punktezuteilung im 6. Semester (Berufspraktikum 300 h, Bachelorarbeit Begleitseminar 350 h, Bachelorprüfung 25 h) neu und zeigen nun klar und nachvollziehbar die sinnvolle Aufteilung der Wochenstunden (Präsenzphase + Selbststudium) zum Erlangen der verlangten Leistungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Das sechs semestrige Bachelorstudium wird in der Organisationsform Vollzeit angeboten. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben, bei einem Arbeitspensum von 25 Stunden (h) workload je ECTS-Punkt. Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Lehrveranstaltungen (LV) basiert auf Erfahrungswerten vergleichbarer LV anderer Studiengänge und gibt zum jetzigen Zeitpunkt den theoretischen Aufwand wider.

Positiv anzumerken ist, dass das Arbeitspensum während des Berufspraktikums (10 Wochen) im 6. Semester mit 300 h ausgewiesen wird. Somit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein weiteres Zeitkontingent von insgesamt 350 h, z.T. auch parallel zum Berufspraktikum für die Erarbeitung der Bachelorarbeit aufbringen zu können.

Da die FH Wiener Neustadt eine konsequente workload-Betrachtung und Planung für alle ihre Studiengänge vornimmt, ebenso auch für den beantragten Studiengang, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die beschriebenen Qualifikationsziele innerhalb der festgelegten Studiendauer erreicht werden können.

Das Kriterium ist wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Die Prüfungsordnung liegt in der geltenden Fassung vor und gilt für alle Studienprogramme der FH Wiener Neustadt.

Im Antrag werden dabei zwei unterschiedliche Prüfungsmodalitäten angeführt. Die Prüfungsmodalitäten untergliedern sich in lehrveranstaltungsabschließende Prüfungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Prüfungsmodalitäten sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Berufspraktikum ist im 6. Semester mit einer Dauer von 10 Wochen vorgesehen. Die Auswahl des Berufspraktikums erfolgt über die Studierenden selbst, seitens der Fachhochschule wird eine Jobbörse (FH-Jobbörse) zur Verfügung gestellt, wo Unternehmen Praktikumsplätze annoncieren können. Des Weiteren wurde auch in den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch mit

den Kooperationsunternehmen der Bedarf an Praktikant/inn/en bestätigt. Im Zuge des Berufspraktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Über die Eignung einer Praktikumsstelle und deren Qualifikationsniveau entscheidet in jedem Falle die Studiengangsleitung. Das Berufspraktikum trägt somit aus der Sicht der Gutachtenden in ausreichender Weise zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Das Kriterium ist seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Bei Erfüllung der allgemeinen fachlichen Voraussetzungen ist der Studiengang allgemein zugänglich. Die allgemeinen Voraussetzungen sind klar formuliert und unterteilen sich dabei in die Allgemeine Universitätsreife (vgl. § 4 Abs 3 FHStG), eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzqualifikation.

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfung wird dabei eine Studienberechtigungsprüfung für technisch-naturwissenschaftliche Studien respektive für agrarwissenschaftliche Studien angeführt. Die einschlägig berufliche Qualifikation wird durch einen Lehrabschluss im EDV-Bereich beziehungsweise einen Abschluss einer berufsbildenden Land- und forstwirtschaftlich mittleren Schule im Zusammenhang mit Zusatzprüfungen in Englisch und Mathematik definiert.

Aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten, die allgemeinen fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen, ist eine Förderung und Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben und das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Liegt die Bewerber/innen Anzahl unter den geplanten 25 Studienplätzen, kommt kein Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der Studienplätze wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, welches sich in einen Eignungstest und ein persönliches Aufnahmegespräch gliedert. Der Eignungstest wird mit einem automatisierten Testprogramm durchgeführt, das figural-induktives und numerisch-induktives Denken, quantitatives Denken, verbale Flüssigkeit und Erfassung der Wortbedeutung sowie die Leistung des Langzeitgedächtnisses erhebt. Im persönlichen Gespräch werden das fachliche Vorwissen, die Präsentations-, Analyse- und Lösungskompetenz erhoben. Der zur Reihung führende Gesamtwert ergibt sich aus der Summe dieser gleichgewichteten Leistungskriterien.

Für die Gutachtenden ist das Aufnahmeverfahren im Akkreditierungsantrag ausreichend klar dargestellt. Im Zuge der Gespräche wurde auch seitens der Studierenden bestätigt, dass das Aufnahmeverfahren transparent, fair und nachvollziehbar ist.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Ein Musterausbildungsvertrag ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf der Homepage der FH Wiener Neustadt online unter <http://www.fhwn.ac.at/Studium/Zugangsvoraussetzungen> verfügbar.

Positiv anzumerken ist, dass allen Studienwerber/innen vorab ein Musterausbildungsvertrag übermittelt wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Den Studierenden stehen ausreichend adäquate Angebote zur Beratung zur Verfügung. So wird den Studienanfänger/inne/n ein Informationsblatt mit allen Ansprechpartner/inne/n ausgehändigt. Des Weiteren finden auch persönliche Vorstellungen der Studierendenvertretung statt. Für organisatorische Anfragen ist die zentrale Studienadministration und für fachspezifische Anfragen die Studienadministration der jeweiligen Fakultät zuständig. Die Kontaktdaten sowie die Erreichbarkeit der Studienadministrationen ist unter der Homepage <http://www.fhwn.ac.at/Studium/Studienberatung> abrufbar.

Für die psychosoziale Beratung und Coaching steht ein FH-Beratungsteam zur Verfügung, die Kontaktdaten und Erreichbarkeiten sind dabei wiederum auf der Homepage unter <http://www.fhwn.ac.at/Campus-Leben/Coaching-fuer-Studierende> anzufinden. Als weitere Anlaufstelle für studentische Anfragen dient die Studierendenvertretung an der FH Wiener Neustadt.

Durch das bestehende Angebot an Beratungsmöglichkeiten wird dieses Kriterium seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Beim Vor-Ort Besuch konnte eine gute technische Ausstattung gezeigt werden. Online Bibliotheks- und E-Learning Module sowie Lehrplattformen sind vorhanden. Ebenso sind PC Arbeitsplätze mit unterschiedlicher technischer Ausstattung für die Studierenden zugänglich. Im IT-Bereich der FH Wiener Neustadt stehen zusätzlich persönliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Die Voraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden in jeglicher Hinsicht didaktisch, technisch, organisatorisch und finanziell gegeben. Es besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Learning Management Systemen. Dazu steht den Lehrenden ergänzend ein "Future Lab", eine technische Umgebung für die Durchführung neuer Lehr- und Lernformen, zur Verfügung.

Die Nutzung der EDV-Räumlichkeiten sind über Kooperations- und Mietverträge geregelt. Zwischen dem Campus Francisco Josephinum in Wieselburg und dem Standort Wiener Neustadt bestehen keine unterschiedlichen Zugriffsrechte. Das Qualitätsmanagement wird übergreifend geregelt.

In der allgemeinen Zielsetzung der FH Wiener Neustadt ist ein Ausbau neuer Lehr- und Lernmethoden vorgesehen. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass dies auch für den neuen Studiengang „Agrartechnologie“ zum Tragen kommen wird und sowohl die technische Ausstattung wie auch der notwendige Unterstützungsbedarf in personeller Hinsicht am Standort Wiener Neustadt und am Standort Wieselburg gewährleistet sein wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## 4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

### Personal

- a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam des Studiengangs setzt sich zusammen aus zwei habilitierten Mitgliedern, aus drei Mitgliedern des Berufsfeldes und zwei weiteren für den Studiengang fachlich einschlägigen Mitgliedern. Vier Mitglieder des Entwicklungsteams haben sich zugleich mit einer entsprechenden Erklärung zur Lehre in dem Studiengang verpflichtet.

Die Mitglieder des Entwicklungsteams bzw. deren Qualifikationen entsprechen in ihrer Zusammensetzung und dem vorgesehenen Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen. Bezuglich des Profils des Studiengangs sind die Mitglieder des Entwicklungsteams – wie den im Antrag befindlichen Lebensläufen zu entnehmen ist – einschlägig technisch / agrartechnologisch / agrarisch ausgewiesen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### Personal

- b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die designierte Leitung des Studiengangs ist gemäß Antrag in der Version vom 02.04.2018 hauptberuflich als wissenschaftliche Leitung bei Josephinum Research in Wieselburg tätig, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung am Francisco Josephinum, die Forschung im Bereich Agrartechnologie betreibt. Das Francisco Josephinum ist, wie erwähnt, zugleich Kooperationspartner der FH Wiener Neustadt.

Gemäß der beim Vor-Ort Besuch am 08.06.2018 vorgelegten Kooperationsvereinbarung wurde die designierte Studiengangsleitung mit 02.05.2018 im Ausmaß von 20 Wochenstunden zur Erfüllung der Aufgaben gem. §10 Abs 5 FHStG an der FH Wiener Neustadt hauptberuflich angestellt.

Die Studiengangsleitung ist einschlägig qualifiziert und war im Rahmen der bisherigen Tätigkeit mit unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich der Agrartechnik / Agrartechnologie

befasst. Zudem weist die Studiengangsleitung mehrjährige Erfahrungen in der Lehre als nebenberufliche Lehrkraft auf. Als vorgesehene Leitung des Studiengangs und hauptberuflich Lehrende an der FH Wiener Neustadt erfüllt die vorgesehene Person somit alle Voraussetzungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Personal

- c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufs-praktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Entsprechend den Erfordernissen für die Akkreditierung des Studiengangs ist für das erste Studienjahr das erforderliche Lehrpersonal im Anhang des Akkreditierungsantrags aufgeführt. Mit den Informationen aus den Lebensläufen der hauptberuflich Lehrenden ist aus Sicht der Gutachtenden nachgewiesen, dass sie im jeweils relevanten Fachgebiet in ihren Fächern wissenschaftlich und / oder beruflich und pädagogisch-didaktisch tätig sind. Die nebenberuflich Lehrenden zeichnen sich durch ihre jeweiligen beruflichen Erfahrungen aus.

Für die Sicherstellung des notwendigen Lehrpersonals im 2. und 3. Studienjahr kann die FH Wiener Neustadt auf etablierte und bewährte Netzwerke nebenberuflich Lehrender insbesondere im Bereich Technik / IT zurückgreifen. Darüber hinaus kann, wie beim Vor-Ort Besuch versichert wurde und in der Kooperationsvereinbarung festgehalten wird, insbesondere für den landwirtschaftlichen Fachbereich, auf das Netzwerk und das Personal des Kooperationspartners Francisco Josephinum bzw. der teilrechtsfähigen Einrichtung Josephinum Research zurückgegriffen werden. Dies soll in Form von Lehraufträgen und bei der projektbezogenen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung erfolgen.

In der Finanzplanung ist der Ausbau mit drei weiteren hauptberuflich Lehrenden auf insgesamt fünf Personen vorgesehen. Der Aufbau der personellen Ressourcen erfolgt gemäß Kooperationsvereinbarung und Antrag vor dem Hintergrund eines integrierten QM-Systems nach den für alle Bereiche der FH Wiener Neustadt festgelegten Prozessen für die Personalbedarfsfeststellung, Personalauswahl und Personalentwicklung unter der Leitung der Personalabteilung der FH Wiener Neustadt. Die Gutachtenden unterstützen diese Entwicklung und empfehlen, frühzeitig mit der Suche nach geeigneten Lehrenden zu beginnen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Personal

- d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde nachvollziehbar auf die langjährigen Erfahrungen der FH Wiener Neustadt in der Zusammenarbeit von Studium, Lehre und Forschung verwiesen. Die Lehrveranstaltungen zu den fachlichen Kernkompetenzen sollen gem. Antrag insbesondere durch hauptberuflich Lehrende, die berufspraktisch relevanten Lehrveranstaltungen zu einem großen Teil durch nebenberuflich Lehrende durchgeführt werden. Die Fachbereiche verfügen dabei, wie unter Prüfkriterium Personal lit c angeführt, über gute Netzwerke hinsichtlich der Akquise geeigneter nebenberuflich Lehrender.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

#### Qualitätssicherung

- a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die Qualitätssicherung an der FH Wiener Neustadt weist einen strukturellen und hierarchischen Aufbau auf. An oberster Stelle befinden sich der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung stehen dabei im Austausch mit der kollegialen Hochschulleitung. Die kollegiale Hochschulleitung setzt sich aus Geschäftsführung und FH-Kollegium zusammen. Das nachfolgende Q1-Lenkungsgremium setzt sich aus der Geschäftsführung, der Leitung des Kollegiums, den Vorsitzenden aller Arbeitsausschüsse, den Fakultätsleitungen sowie den Leitungen der Studienadministration, des Personalmanagements und des Qualitäts- und Wissensmanagements, zusammen. Weitere Instanzen des Qualitätsmanagements sind die Fakultätsleitungen, die Studiengangsleitungen sowie die Leitungen der Fachbereiche, der Institute und der Kompetenzzentren. Des Weiteren bestehen an der FH Wiener Neustadt vier Arbeitsausschüsse. Diese sind der Arbeitsausschuss für Didaktik, für Qualität des Studierens, für Studienrecht und der Arbeitsausschuss für Internationales.

In der Kooperationsvereinbarung sowie aus den beim Vor-Ort-Besuch durchgeführten Gesprächen, geht hervor, dass der Studiengang trotz des abweichenden Studienortes am Campus Franciso Josephinum in Wieselburg, zur Gänze in das Qualitätsmanagementsystem der FH Wiener Neustadt eingebunden ist.

Der Studiengang ist in die Fakultät Technik einzuordnen und ist durch die Mitwirkung der designierten Studiengangsleitung beziehungsweise der Fakultätsleitung in den jeweiligen Instanzen des Qualitätsmanagementsystems und in verschiedenen Arbeitsausschüssen ausreichend eingebunden.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Wie bereits unter Prüfkriterium Qualitätssicherung lit a angeführt ist der Studiengang durch die Vertretung der designierten Studiengangsleitung beziehungsweise durch die Fakultätsleitung Technik in verschiedene Instanzen des Qualitätsmanagementsystems eingebunden.

Diese Instanzen und Arbeitsausschüsse richten sich nach dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Die Durchführung und Evaluation der Zielerreichung findet je nach Instanz in verschiedenen periodischen Abständen statt.

So finden die Q1-Meetings und die Kollegiums Sitzungen monatlich statt. Die Arbeitsausschüsse treffen sich meist anlassbezogen aber zumindest monatlich beziehungsweise zweimonatlich. Neben den ständigen Mitgliedern der Arbeitsausschüsse werden anlassbezogen oder zu bestimmten Themen Expert/inn/en und Studierende in die Arbeit eingebunden.

Außerdem ist anzumerken, dass einmal jährlich eine mehrtägige Klausur des Q1-Lenkungsgremiums zur Reflexion und Prüfung der Zielerreichung abgehalten wird.

Durch die Einbindung des Studiengangs in verschiedene Instanzen, sowie das periodische Zusammentreffen und die Einbindung von allen relevanten Gruppen, wird das Kriterium seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Einbindung der Studierenden erfolgt einerseits über die studentische Gruppe im FH-Kollegium und andererseits durch die Einbindung von Studierenden in verschiedene Arbeitsausschüsse.

Wie bereits beim Prüfkriterium Studiengang und Studiengangsmanagement lit i erwähnt, berichteten die Studierenden über eine unterschiedlich starke Ausprägung der eingesetzten Tools je nach Fakultät. Im Zuge der Gespräche während des Vor-Ort Besuches wurde den Gutachtenden bestätigt, dass bei neuen Studiengängen und/oder aufgrund von speziellen Merkmalen, wie einem neu eingerichteten Studienort, ein spezielles Augenmerk auf die Qualitätssicherung sowie das Qualitätsmanagement gelegt wird.

Dies soll vor allem durch vermehrte Lehrveranstaltungs-Evaluierungen und gezielt mit speziellen Fragenstellungen sowie durch Gespräche mit den Studierenden erfolgen. Die Gutachtenden bestärken die FH Wiener Neustadt in der intensiven Begleitung von neu etablierten Studiengängen, da insbesondere auch zu Beginn der Blick auf die Studierbarkeit und die Perspektive der Studierenden auf die Studienorganisation und Vertretung der Studieninhalte hilfreich ist.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Darlegung der Sicherung der Finanzierung des Studiengangs im Antrag in der Version vom 02.04.2018 erfolgt grundsätzlich mit einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Kosten bzw. Ausgaben für einen 5-jährigen Kalkulationszeitraum bis zum Studienjahr 2022/23. Die Kosten bzw. Ausgaben werden dabei aufgeschlüsselt in Personalkosten, laufende Betriebskosten, sonstige kalkulatorische Kosten (Abschreibungen) und Investitionen.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch [...]

Im Zuge des Vor-Ort Besuchs wurde die am 30.05.2018 bzw. 01.06.2018 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung der FH Wiener Neustadt mit dem Francisco Josephinum zur Durchführung des beantragten Studiengangs vorgelegt. Für die durch das Francisco Josephinum im Rahmen der Kooperation erbrachten Leistungen hat die FH Wiener Neustadt einen [...] unter aliquoter Anpassung bei Veränderung der studienplatzbezogenen Fördersätze zu erstatten. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist zudem ein unbefristeter Untermietvertrag abgeschlossen worden, die als Unterlagen nachgereicht wurden.

In wie weit die zu entrichtenden Mietzinszahlungen bzw. die Abdeckung der Nebenkosten und des genannten Pauschalbetrages im Finanzierungsplan des Studiengangs Eingang gefunden haben bzw. dort von Relevanz sind, kann auf der Basis der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden. Jedenfalls entsprechen beispielsweise die dargestellten Kosten unter dem Punkt „laufende Betriebskosten – Infrastrukturkosten Miete“ abgesehen von weiteren zu kalkulierenden Mietkosten nicht den Angaben im Untermietvertrag für die Miete der Räumlichkeiten in Wieselburg am Campus Francisco Josephinum.

Der geforderte Finanzierungsplan für die nächsten fünf Jahre ist somit nicht nachvollziehbar dargelegt und deshalb kann auch der entsprechende Nachweis der Sicherung der Finanzierung aus Sicht der Gutachtenden nicht zweifelsfrei bestätigt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden daher als **nicht erfüllt** eingestuft.

#### Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Der Finanzierungsplan weist die Kosten pro Studienplatz aus und ist grundsätzlich gut differenziert dargelegt.

Die Kalkulation, wie unter Prüfkriterium Finanzierung lit a dargelegt, beinhaltet neben den laufenden Betriebskosten, Investitionen und sonstige kalkulatorische Kosten, Personalkosten, die unterteilt werden in Kosten für das hauptberuflich, das nebenberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal sowie das Verwaltungspersonal.

Die laufenden Betriebskosten sind aufgeschlüsselt in Sachkosten Lehrbetrieb, Personalkosten Verwaltung, Sachkosten Verwaltung und Infrastrukturkosten Miete. Bei den Investitionsausgaben wird unterschieden zwischen baulichen Anlagen, Maschinelle Anlagen – Lehre, EDV-Anlagen/Software inklusive Verwaltung sowie Büro- und Geschäftsausstattung inkl. Verwaltung und Sonstige Investitionen.

Bei der Kostenkalkulation wird gemäß Antrag auf Basis der Inflationsprognose ab dem Zeitraum 2018/19 eine Inflationsrate von 2% berücksichtigt.

Der Ausweis der Gesamtkosten und der Einnahmen wird einerseits pro Studienjahr und andererseits pro Kalenderjahr vorgenommen.

Erwähntermaßen kann trotz der differenzierten Darlegung aus dem Finanzierungsplan oder der nachgereichten Kooperationsvereinbarung nicht entnommen werden, in wie weit die Kosten bzw. Leistungen aus der Kooperation Eingang in den Finanzierungsplan gefunden haben.

Somit kann aus Sicht der Gutachtenden auf der derzeitigen Basis die Kalkulation in Bezug auf den Ausweis der Kosten pro Studienplatz nicht nachvollzogen werden.

Das Kriterium wird aus diesem Grund seitens der Gutachtenden als **nicht erfüllt** eingestuft.

## **Finanzierung und Infrastruktur**

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden*

Für die Durchführung des Studiengangs sind die Raum- und Sachausstattungen an den beiden Standorten Wiener Neustadt und Wieselburg zu betrachten. Der Campus Wiener Neustadt ist gut entwickelt und räumlich für Studium und Lehre angemessen ausgestattet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dies bestätigt, wenngleich offensichtlich einzelne Räume hinsichtlich ihrer verfügbaren Stromanschlüsse für den Betrieb von Notebooks etc. überprüft werden sollten.

Am Standort Wieselburg konnten sich die Gutachtenden beim Vor-Ort-Besuch einen Eindruck von den vorgesehenen Räumlichkeiten für den neuen Studiengang verschaffen. Hier ist positiv hervorzuheben, dass die Studierenden einen eigenen abgetrennten Bereich für Studium und Lehre beziehen können, ohne mit dem Schulbetrieb der HBLFA Francisco Josephinum in Konfusion zu geraten.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Sachausstattung am Campus Francisco Josephinum ist, wie bereits erwähnt, ein unbefristeter Untermietvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden.

Die für den Studiengang "Agrartechnologie" erforderliche spezifische Infrastruktur wie z.B. Maschinenhalle, Versuchsfeld, etc. sind am Standort Wieselburg vorhanden und sichern den praktischen Bezug bzw. die Möglichkeiten für angewandte Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus ist die mögliche und vorgesehene Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben mit Blick auf das Studiengangsziel ausdrücklich zu begrüßen.

Die Gutachtenden empfehlen der FH Wiener Neustadt die sicherlich notwendige Weiterentwicklung der Ausstattung insbesondere am Standort Campus Francisco Josephinum in Wieselburg zukünftig nicht aus dem Auge zu verlieren und ggfs. Anpassungen im Miet- bzw. Kooperationsvertrag vorzusehen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## **4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung**

### **Angewandte Forschung und Entwicklung**

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

In ihren 10 Mission Statements hebt die FH Wiener Neustadt die „Bedeutung von Lösungs- und Praxisorientierung in Studium, Lehre und angewandter Forschung“ sowie das „Interdisziplinäre Arbeiten“ hervor. Der Aufbau des Studiengangs (Curriculum) und die Kombination der beiden Bereiche Agrar sowie IT / Technik passen vor diesem Hintergrund in idealer Weise zur strategischen Ausrichtung der FH Wiener Neustadt. Im Antrag sind zunächst zwei Forschungsschwerpunkte vorgesehen:

- (1) Traktor-Geräte-Steuerung, Isobus Class III
- (2) Smart Farming, Digitalisierung

Der Schwerpunkt 1 fokussiert hierbei stärker auf die notwendige praktische Lösungsorientierung in einem technischen Teilgebiet und der Schwerpunkt 2 spannt das Feld der notwendigen interdisziplinären Herangehensweise auf.

Für beide Schwerpunkte wurden bereits durchgeführte oder bestehende Projekte des Kooperationspartners Francisco Josephinum bzw. Josephinum Research im Antrag vorgestellt.

Die im Antrag aufgeführten Publikationen befassen sich ausschließlich mit Themen der Außenwirtschaft. Jedoch wurden während des Vor-Ort-Besuchs auch Projekte zur Innenwirtschaft (bspw. Smart Bow) vorgestellt. Der Ausbau von Forschungsprojekten in der Innenwirtschaft ist laut Auskunft beim Vor-Ort Besuch geplant.

Im Hinblick auf die Strategie der Institution sind aus Sicht der Gutachtenden die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven in der Forschung und Entwicklung konsistent.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

b. *Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Zur erfolgreichen Verbindung von Forschung, Entwicklung und Lehre verfügt die FH Wiener Neustadt über langjährige Erfahrungen. In den jährlichen Leistungsvereinbarungen wird der Auftrag im Bereich der Lehre als auch der Auftrag der hauptberuflichen Mitglieder des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Forschung und Entwicklung anteilmäßig definiert.

An beiden Standorten des Studiengangs bestehen schon jetzt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, in welche das Lehr- und Forschungspersonal eingebunden ist. Ebenso passend zum Profil des Studiengangs ist für eine gute infrastrukturelle Ausstattung gesorgt. Dies sind zum einen IT-orientierte Labore am Standort Wiener Neustadt und Mess- bzw. Versuchshallen für Agrartechnik am Standort Wieselburg incl. notwendiger landwirtschaftlicher Versuchsflächen.

Das Curriculum des Studiengangs sieht unterschiedliche Lehrveranstaltungen vor mit guten Anknüpfungsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung. Hier sind die Projektwochen und das Berufspraktikum neben dem Seminar Smart Farming und der Lehrveranstaltung zu Aktuellen Themen der Österreichischen Landwirtschaft zu nennen. Eine umfangreichere Bedeutung für die gelingende Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit Studium und Lehre wird hierbei das Berufspraktikum und die Anfertigung der Bachelorarbeit haben.

Die Gutachtenden sehen vor dem Hintergrund der institutionellen Erfahrungen beider Einrichtungen - FH Wiener Neustadt und Kooperationspartner Francisco Josephinum - und den guten infrastrukturellen Voraussetzungen, erhebliches Potenzial für eine erfolgreiche Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### **Angewandte Forschung und Entwicklung**

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Die Studierenden werden über die verschiedenen Lehrveranstaltungen und Projekte an die Themenstellungen in Forschung und Entwicklung herangeführt (siehe Ausführungen zu Angewandte Forschung und Entwicklung lit b). Die Personalunion der Studiengangsleitung und der wissenschaftlichen Leitung von Josephinum Research schafft zudem eine gute Ausgangslage für den Zugang zu den Projekten innerhalb von Josephinum Research.

Die Frage nach der Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte unterschiedlicher Themenbereiche kann zurzeit nur bedingt geklärt werden, da hier eine endgültige Bewertung erst mit Vorlage der Pläne der noch zu berufenden hauptberuflichen Lehrkräfte und deren Arbeitsgebieten einhergeht. Es sind darüber hinaus gemeinsame Projektwochen mit dem Studiengang Informatik an der FH Wiener Neustadt geplant.

Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit Studium und Lehre ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wird im Studiengang ca. 40% der Lehre durch externe Lehrkräfte abgedeckt, bei denen im Rahmen der Lehraufgabe keine Arbeitszeit für Entwicklungs- und Forschungsaufgaben vorgesehen ist. Hier muss die Hauptlast bei der Einbindung der Studierenden in Forschung und Entwicklung von den hauptberuflich Lehrenden geleistet werden. Eine Unterstützung durch Mitarbeiter/innen des Josephinum Research, der FOTEC GmbH, der BLT Wieselburg und der Industrie kann sich hier als hilfreich erweisen.

Zusammenfassend wird das Kriterium seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

### **Angewandte Forschung und Entwicklung**

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die landtechnische Forschung wird vor allem bei Josephinum Research durchgeführt. Die Studiengangsleitung ist zugleich wissenschaftliche Leitung bei Josephinum Research und kann somit auch die Anknüpfung des Studiengangs an entsprechende Forschungsprojekte sicherstellen.

Am Standort Wiener Neustadt übernimmt die FOTEC GmbH die o.a. Rolle.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## **4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen**

### **Nationale und internationale Kooperationen**

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die Zusammenarbeit des Kooperationspartners Francisco Josephinum mit der Industrie steht auf soliden Füßen, wie der Zusammenstellung von Projekten im Antrag zu entnehmen ist. Hier

konnten verschiedenste Projekte mit Einbindung der Landtechnikindustrie national und international nachgewiesen werden.

Für den geplanten Studiengang ist derzeit hinsichtlich der internationalen Kooperationspartner/innen eine noch sehr begrenzte Auswahl erkennbar. Hier wird im Antrag hauptsächlich die Kooperation mit Deutschland insbesondere der TU München / Campus Weihenstephan und dem Zentrum für Digitalisierung der Bayrischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf dargelegt.

Die Gutachtenden empfehlen der FH Wiener Neustadt daher weitere Kooperationsprojekte mit internationalen hochschulischen und außerhochschulischen Partner/inne/n zu generieren. Durch die geplante Einbindung der Industrie in Bachelorarbeiten wird die internationale Kooperation weiter verstärkt werden.

Ein Großteil der Landtechnikindustrie ist international tätig und bietet damit eine gute Partnerschaft mit der Hochschule. Die FH Wiener Neustadt betrachtet gemäß Antrag einen sukzessiven Aufbau der Studierendenmobilität grundsätzlich als erstes „Internationalisierungsziel“. Dies wird von den Gutachtenden als sehr positiv bewertet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

#### Nationale und internationale Kooperationen

- b. *Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Das International Office ist bei der Vermittlung von Auslandsaufenthalten für Lehrende und Studierende behilflich und wird bei der Vergabe von Praktikumsplätzen bei international tätigen Betrieben unterstützen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestand die Möglichkeit mit einer Vertretung des International Office der FH Wiener Neustadt zu sprechen. Eine Herausforderung an der FH Wiener Neustadt stellt gemäß International Office die geringe Nachfrage nach Auslandsaufenthalten durch die Studierenden dar. Es müssen Anreize für Studierende geschaffen werden und gleichzeitig Hemmschwellen abgebaut werden. Letztere liegen u.a. in der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen ohne Verlängerung der Studiendauer oder in befürchteten Problemen beim Kompetenzerwerb in aufbauenden Lehrveranstaltungen in Folgesemestern.

Prinzipiell besteht im beantragten Studiengang die Möglichkeit im 4. Semester, welches gemäß Curriculum am Standort Wiener Neustadt durchgeführt wird, ein Auslandssemester in Anspruch zu nehmen. Die Wissenserweiterung der Studierenden sollte aus Sicht der Gutachtenden ausdrücklich unterstützt werden und vorhandene Barrieren sollten abgebaut werden. Als positiv wird von den Gutachtenden auch die Möglichkeit angesehen das Berufspraktikum und die Erstellung der Bachelorarbeit im Ausland zu absolvieren. Das Potenzial an Praktikumsplätzen ist aus Sicht der Gutachtenden durch die bestehenden Kooperationen des Kooperationspartners Francisco Josephinum mit international tätigen Unternehmen gegeben.

Die beim Vor-Ort Besuch berichtete steigende Zahl an Auslandsaufenthalten im Praxissemester im Technikbereich und die Tatsache, dass in der landwirtschaftlichen Ausbildung der Sekundarstufe von ca. einem Drittel der Schüler/innen ein Auslandspraktikum in Anspruch genommen wird, lässt auch auf eine entsprechende Nachfrage bei den zukünftigen Studierenden des beantragten Bachelorstudiengangs „Agrartechnologie“ schließen.

Der Austausch zwischen den Kooperationspartner/inne/n national wie international leistet einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung des Studiengangs und das Kennenlernen des internationalen Umfelds im Agrarbereich ist in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft unabdingbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachtenden als erfüllt eingestuft.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Studiengang und Studiengangsmanagement:

Der Studiengang "Agrartechnologie" passt zum Profil der Institution FH Wiener Neustadt als neuer Studiengang im Fachbereich Technik.

Die Absolventinnen und Absolventen werden berufliche Aufgaben übernehmen in der sich zunehmend "digitalisierenden" Landwirtschaft.

Die 25 Studienanfängerplätze sind bereits zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches gut nachgefragt.

Die im Akkreditierungsantrag dargelegten Berufs-/Tätigkeitsfelder entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette differenzieren nicht zwischen einer agrarwissenschaftlichen und einer agrartechnologischen Qualifikation. Letztere ist im Curriculum des Studiengangs "Agrartechnologie" abgebildet mit einer deutlichen Stärkung von IT- bzw. Technikkompetenzen zu Lasten von agrarwirtschaftlichen bzw. agrarwissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Agrar, Pflanzenbau- sowie Nutztierwissenschaften.

In diesem Widerspruch sehen die Gutachtenden ein zentrales Akkreditierungshindernis, zumal der Studiengang in seiner beantragten Curriculumsgestaltung auch keine Wahl- oder Schwerpunktsetzungen für die Studierenden vorsieht, womit ein insgesamt breiteres Berufsfeld anvisiert werden könnte.

Die Studiengangsbezeichnung "Agrartechnologie" wurde gewählt, um aufzuzeigen, dass der Studiengang den Technikbereich im Kontext Agrar möglichst breit behandeln möchte.

Vor dem Hintergrund einer diversifizierten Studierendenschaft liegt es nahe, bei einer Studiengangsgröße von 25 Studienanfänger/innenplätzen ein klares Qualifikationsziel zu verfolgen, nämlich die Ausbildung von Agrartechnologinnen und Agrartechnologen. Das aktuelle Curriculum und die vorgesehenen Module sind darauf ausgerichtet. Die Gutachtenden unterstützen diese Fokussierung ausdrücklich, sehen aber ein Hindernis für die Akkreditierung, wenn der Anspruch eines breit angelegten agrarwissenschaftlichen Studiums gleichzeitig mit erfüllt werden soll, wie dies im Antrag zum Ausdruck kommt bei der Benennung der Berufs- / Tätigkeitsfelder.

Die Studiengangsorganisation einschließlich der formalen Rahmensetzungen bzw. deren Erfüllung erscheint den Gutachtenden plausibel und sehr gut nachvollziehbar, insbesondere da diesbezüglich umfangreiche Erfahrungen bei der antragstellenden Einrichtung vorliegen. Gleichermaßen gilt für den Zugang zum Studium und die Aufnahme in diesen.

Personal:

Der Studiengang ist in der Entwicklung und Verantwortung einschlägig und ausgewiesen personell fundiert. Von aktuell zwei hauptberuflich Lehrenden ist ein Ausbau auf fünf vorgesehen.

Die Gutachtenden unterstützen diese Entwicklung und empfehlen, frühzeitig mit der Suche nach geeigneten Lehrenden zu beginnen.

#### Qualitätssicherung:

Der Studiengang ist eingebunden in die gut etablierten Strukturen und Verfahren einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und ggfls. -verbesserung der FH Wiener Neustadt. Gerade neu etablierte Studienangebote sollen diesbezüglich intensiv begleitet werden, da hier insbesondere auch die Studierbarkeit und die Perspektive der Studierenden auf die Studienorganisation und Vertretung der Studieninhalte hilfreich ist.

#### Finanzierung und Infrastruktur:

Die Finanzierungsgrundlagen für den Studiengang sind noch nicht nachvollziehbar im Antrag dargelegt. Die Anmietung von Räumlichkeiten am Standort Campus Francisco Josephinum in Wieselburg ist vertraglich auf unbestimmte Zeit geregelt. Hier empfehlen die Gutachtenden, die notwendige Weiterentwicklung der Ausstattung insbesondere am Standort Francisco Josephinum in Wieselburg zukünftig nicht aus dem Auge zu verlieren und ggfls Anpassungen im Mietvertrag vorzusehen.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung:

Die Zusammenarbeit von FH Wiener Neustadt und Francisco Josephinum am Standort Wieselburg bietet sowohl in personeller wie auch in infrastruktureller Hinsicht eine gute Basis für Forschung und Entwicklung im Themenkontext des Studiengangs. Die Schwerpunktorschung liegt im Bereich Smart Farming und Digitalisierung.

#### National und internationale Kooperationen:

Für den Studiengang Agrartechnologie können relevante Kooperationsbeziehungen im hochschulischen und außerhochschulischen Bereich genutzt werden. Die entsprechenden Netzwerke und Partnerschaften sind vorhanden. Insbesondere zur Förderung der Studierendenmobilität liegen konkrete Planungen vor. Die guten Beziehungen zu den Einrichtungen im benachbarten Bayern / D sind begrüßenswert, können aber sicher nicht wirklich eine "Internationalität" herstellen. Zum Ausbau von internationalen Kooperationen ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit international tätigen Landtechnikunternehmen vorgesehen (Praktika, Bachelorarbeiten, Forschungsprojekte).

Zusammenfassend und abschließend geben die Gutachtenden dem Board der AQ Austria die Empfehlung, den Studiengang in der vorliegenden Antragsfassung nicht zu akkreditieren. Die Diskrepanz zwischen inhaltlichem, fachwissenschaftlichem Anspruch einerseits - Schnittstelle zwischen Agrar und IT/Mechatronik im Dreiklang Studium, Lehre und Forschung - und der beschriebenen "Universalität" der Absolventinnen und Absolventen im anschließenden Berufsfeld muss aus Sicht der Gutachtenden aufgelöst werden. Hierzu bedarf es einer Klarstellung der Qualifizierungsintention auf Agrartechnologinnen und Agrartechnologen in Abgrenzung zu Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftlern (siehe Ausführungen zu Prüfkriterien im Abschnitt 4.1).

Der Studiengang ist als MINT - Studiengang mit seiner Verbindung von Agrar und Technologie zudem im besonderen Maße geeignet, interessierten Frauen Chancen und Perspektiven in einem technologischen Tätigkeitsfeld zu eröffnen. Unter Gleichstellungsaspekten sollte hier evtl. in den Akkreditierungsanträgen zukünftig ein größeres Augenmerk darauf gerichtet werden.

## 6 Eingeschene Dokumente

- Antrag der FH Wiener Neustadt auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Agrartechnologie" in der Version 1.1 vom 2.4.2018
- Ergänzung der Antragsunterlagen vor dem Vor-Ort Besuch zur „Studiengangsweiterentwicklung“ vom 25.5.2018
- Ausdruck der Power Point Präsentation zum neuen Studiengang anlässlich des Vor-Ort-Besuchs am 7./8.6.2018
- Ergänzende Unterlagen beim Vor-Ort-Besuch „Kooperationsvereinbarung“ und „Untermietvertrag“ unterzeichnet am 30.5.2018 bzw. 1.6.2018
- Antragsänderungen gem. Statusblatt Version 1.2 vom 11.6.2018

## 7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]